

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hamburger Fern Hochschule
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Maschinenbau			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6/7/8/9 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180/210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2018			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	nicht begrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	06.09.2023

Studiengang 02	Mechatronik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6/7/8/9 Studiensemester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180/2010		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	nicht begrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01	5
Studiengang 02	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01	7
Studiengang 02	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	10
Studiengänge 01 und 02	10
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	14
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	14
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	15
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	16
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	16
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	18
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	24
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	25
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	29
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	31
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	33
2.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	35
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	38
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	42
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	42
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	45
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	46
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	46
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	47
2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	47
III Begutachtungsverfahren	48
1 Allgemeine Hinweise	48

2	Rechtliche Grundlagen.....	48
3	Gutachtergremium	48
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	48
3.2	Vertreterin der Berufspraxis.....	48
3.3	Vertreter der Studierenden	48
IV	Datenblatt.....	49
1	Daten zu den Studiengängen.....	49
1.1	Studiengang 01	49
1.2	Studiengang 02.....	50
2	Daten zur Akkreditierung.....	52
2.1	Studiengang 01 und Studiengang 02	52
V	Glossar	53
	Anhang	54

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01

Bei dem Bachelorstudiengang Maschinenbau handelt es sich in erster Linie um einen berufsbegleitenden Fernstudiengang. Der Bachelorstudiengang Maschinenbau ist konzeptionell so aufgebaut, dass zunächst die breit angelegten allgemeinen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden. Eine herausgehobene Stellung nehmen hier die Module Mathematik 1, Mathematik 2 und Mathematik 3 ein, da die dort verankerten mathematischen Grundlagen von großer Bedeutung für das Verständnis der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sind. Die allgemeinen Grundlagen umfassen dabei die folgenden Module mit einem Umfang von je 6 ECTS-Punkte:

Mathematik 1, Mathematik 2, Mathematik 3, Wissenschaftliches Arbeiten, Physik für das Ingenieurwesen, Grundlagen der Informationstechnik, Programmierung 1

Im Studiengang folgt eine ingenieurwissenschaftliche Grundlagenausbildung, welche die Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in folgenden Modulen mit einem Umfang von je 6 ECTS-Punkte umfasst:

Werkstofftechnik, Technische Mechanik 1, Technische Mechanik 2, Fertigungstechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Automatisierungstechnik, Konstruktion und Maschinenelemente 1 – Einführung in CAD, Konstruktion und Maschinenelemente 2 – Konstruktionsmethodik, Messtechnik/Qualitätssicherung

Schließlich enthält das Curriculum die spezifisch maschinenbaulichen Module, eine Auswahl von Studienschwerpunkten und die Bachelorarbeit.

Zu den spezifisch maschinenbaulichen Modulen (je 6 CP) gehören:

Technische Thermodynamik 1, Technische Thermodynamik 2, Strömungsmechanik, Konstruktion und Maschinenelement 3, Antriebs- und Fluidtechnik

Ausgehend von dem hiermit insgesamt gelegten Fachwissen sowie den Fertigkeiten und Fähigkeiten wählen die Studierenden eines der drei Schwerpunktmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkte. Das Spektrum an Wahlmöglichkeiten reicht von Robotik über Mensch-Maschine-Interaktion bis hin zu Smart Products & Service sowie den klassischen maschinenbaulichen Schwerpunkten Konstruktion & Entwicklung und Produktionstechnik/-wirtschaft.

Neben der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung erlangen die Studierenden im Bereich Management, Recht und Sprache grundlegende wirtschaftswissenschaftlich geprägte Kompetenzen in 4 Modulen (Einführung in die Betriebswirtschaft, Projektmanagement, Material- und Produktionswirtschaft, Wahlpflicht Wirtschaft, Recht und Sprache).

Der Grundlagenausbildung sowie den spezifischen Modulen und den Studienschwerpunkten ist gemein, dass die fachspezifischen Themen mit Hilfe von Studienbriefen vermittelt werden, die speziell für die Fernlehre konzipiert sind. Dazu ergänzend werden den Studierenden fakultative Präsenzlehreveranstaltungen in den Studienzentren vor Ort und virtuell angeboten.

Es gibt grundsätzlich zwei Studiengangsvarianten mit einem Umfang von jeweils 180 ECTS bzw. 210 ECTS-Punkte. Die größere Variante enthält zusätzlich ein Hauptpraktikum im Umfang von 30 CP. Der Studienabschluss ist in beiden Fällen der Bachelor of Engineering.

Für ein nebenberufliches Studium ergibt sich bei der Studiengangsvariante mit 180 ECTS-Punkte eine Regelstudienzeit von 8 Semestern und bei der Variante mit 210 ECTS-Punkte von 9 Semestern.

Weiterhin gibt es zwei Studiengangsvarianten mit einer verkürzten Zeitdauer äquivalent zu einem Vollzeitstudium. Bei einem Umfang von 180 CP ergibt sich eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und bei einem Umfang von 210 CP von 7 Semestern.

Für bestimmte staatlich geprüfte Maschinenbautechniker/innen wird eine verkürzte nebenberufliche Studiengangsvariante mit einer Dauer von 6 Semestern bei einem Umfang von 210 ECTS-Punkte aufgrund einer pauschalen Anrechnung von Vorleistungen angeboten.

Studiengang 02

Bei dem Bachelorstudiengang Mechatronik handelt es sich in erster Linie um einen berufsbegleitenden Fernstudiengang. Der Bachelorstudiengang Mechatronik ist konzeptionell so aufgebaut, dass zunächst die breit angelegten allgemeinen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden. Eine herausgehobene Stellung nehmen hier die Module Mathematik 1, Mathematik 2 und Mathematik 3 ein, da die dort verankerten mathematischen Grundlagen von großer Bedeutung für das Verständnis der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sind. Die allgemeinen Grundlagen umfassen dabei die folgenden Module mit einem Umfang von je 6 ECTS-Punkte:

Mathematik 1, Mathematik 2, Mathematik 3, Wissenschaftliches Arbeiten, Physik für das Ingenieurwesen, Grundlagen der Informationstechnik, Programmierung 1

Konsequenterweise werden die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu Beginn des Studiums eingehend vermittelt, um die berufsbegleitend Studierenden von Anfang an geeignet in das wissenschaftliche Studium einzuführen.

Im Studiengang folgt eine ingenieurwissenschaftliche Grundlagenausbildung, welche die Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in folgenden Modulen mit einem Umfang von je 6 ECTS-Punkte umfasst:

Werkstofftechnik, Technische Mechanik 1, Technische Mechanik 2, Fertigungstechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Automatisierungstechnik, Konstruktion und Maschinenelemente 1 – Einführung in CAD, Konstruktion und Maschinenelemente 2 – Konstruktionsmethodik, Kraft- und Arbeitsmaschinen, Messtechnik/Qualitätssicherung

Schließlich enthält das Curriculum die spezifisch mechatronischen Module, eine Auswahl von Studienschwerpunkten und die Bachelorarbeit.

Zu den spezifisch mechatronischen Modulen (je 6 CP) gehören:

Mechatronische Systeme und Design, Steuerungs- und Regelungstechnik, Digitale Schaltungen, Programmierung 2, Vernetzte Systeme und mobile Kommunikation

Ausgehend von dem hiermit insgesamt gelegten Fachwissen sowie den Fertigkeiten und Fähigkeiten wählen die Studierenden eines der drei Schwerpunktmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkte. Das Spektrum an Wahlmöglichkeiten reicht von Robotik über Mensch-Maschine-Interaktion bis hin zu Smart Products & Services.

Neben der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung erlangen die Studierenden im Bereich Management, Recht und Sprache grundlegende wirtschaftswissenschaftlich geprägte Kompetenzen in 3 Modulen (Einführung in die Betriebswirtschaft, Projektmanagement, Wahlpflicht Wirtschaft, Recht und Sprache).

Der Grundlagenausbildung sowie den spezifisch mechatronischen Modulen und den Studienschwerpunkten ist gemein, dass die fachspezifischen Themen mit Hilfe von Studienbriefen vermittelt werden. Dazu ergänzend werden den Studierenden fakultative Präsenzlehrveranstaltungen in den Studienzentren und virtuell angeboten.

Es gibt grundsätzlich zwei Studiengangsvarianten mit jeweils 180 CP bzw. 210 CP. Die größere Variante enthält zusätzlich ein Hauptpraktikum im Umfang von 30 CP. Der Studienabschluss ist in allen Fällen der Bachelor of Engineering.

Für ein nebenberufliches Studium ergibt sich bei der Studiengangsvariante mit 180 ECTS-Punkte eine Regelstudienzeit von 8 Semestern und bei der Variante mit 210 ECTS-Punkte von 9 Semestern.

Weiterhin gibt es zwei Studiengangsvarianten mit einer verkürzten Zeitdauer äquivalent zu einem Vollzeitstudium.

Bei einem Umfang von 180 ECTS-Punkte ergibt sich eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und bei einem Umfang von 210 ECTS-Punkte von 7 Semestern.

Für bestimmte staatlich geprüfte Maschinenbautechniker/innen wird eine verkürzte Studiengangsvariante mit einer Dauer von 6 Semestern und einem Umfang von 210 ECTS-Punkte aufgrund einer pauschalen Anrechnung von Vorleistungen angeboten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengänge 01 und 02

Die Zielsetzung beider Bachelorstudiengänge entspricht vollauf der Erwartungshaltung, die man mit diesen Studiengängen verbindet. Die Qualifikationsziele sind geeignet, einer qualifizierten sowie wissenschaftlich geprägten Berufstätigkeit erfolgreich nachzugehen. In den dargestellten Berufsfeldern kann mit den Bachelorabschlüssen problemlos gearbeitet werden. Die festgelegte Eingangsqualifikation können als stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele betrachtet werden.

Aufgrund des Fernstudienmodells beschränken sich die angewendeten Lehr- und Lernformen auf die Durcharbeitung der Modulstudienbriefe und werden flankiert von Präsenzphasen in einem dezentral zu wählenden Studienzentrum. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sich diese untereinander eigenständig vernetzen und über Videokonferenzen in den Abendstunden im häuslichen Studium gegenseitig unterstützen, was durch die Gutachtergruppe als sehr positiv und persönlichkeitsfördernd angesehen wird.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 (2) der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 21. Mai 2021 (im folgendem RAPO) führen die Studiengänge zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die beiden Studiengänge umfassen 180 oder 210 ECTS-Punkte. Der Workload pro Semester beträgt 24 ECTS-Punkte bis einschließlich 7. Semester. Die Regelstudienzeit beträgt – als berufsbegleitendes Fernstudium – bei 180 ECTS-Punkte 8 Semester und bei 210 ECTS-Punkte 9 Semester. In der Regelstudienzeit ist die Bearbeitung der Bachelorarbeit enthalten. Für das Studium im Umfang von 210 ECTS-Punkte ist ein Hauptpraktikum im Umfang von 30 ECTS-Punkte integriert. Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Mechatronik können auch in einer Zeitdauer äquivalent zu einem Vollzeitstudium in 6 Semestern (bei 180 ECTS-Punkte) und 7 Semestern (bei 210 ECTS-Punkte) studiert werden. In diesen Zeitdauern ist die Bearbeitung der Bachelorarbeit und bei einem Umfang von 210 ECTS-Punkte zusätzlich ein Hauptpraktikum integriert. Für die Studierenden ergibt sich somit der folgende Workload:

a) Bei einer Studiengangsvariante mit 180 ECTS-Punkte:

Der Studiengang basiert auf der Regelstudienzeit von acht Semestern inklusive Bachelorarbeit. Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 Stunden. Hiervon beziehen sich 300 Stunden auf die Bachelorarbeit. Der Lernzeitaufwand der Studierenden verteilt sich auf ein in der Regel 23 Wochen umfassendes Semester des berufsbegleitenden Fernstudiums. Den Studierenden stehen zwei gebührenfreie Überziehungssemester zur Verfügung, um in Abhängigkeit von den beruflichen Verpflichtungen die Studienbelastung situativ anpassen zu können. Dementsprechend liegt die durchschnittliche Wochenbelastung des Fernstudiums in den Regelstudiensemestern 1 bis 8 (also inklusive Berücksichtigung der Bachelorarbeit) bei 24,5 Stunden und reduziert sich bei Ausschöpfung der gebührenfreien Überziehungszeit auf 19,6 Stunden.

b) Bei einer Studiengangsvariante mit 210 ECTS-Punkte:

Der Studiengang basiert auf der Regelstudienzeit von neun Semestern inklusive Bachelorarbeit. Der Gesamt-Workload beträgt 5.250 Stunden. Hiervon beziehen sich 300 Stunden auf die Bachelorarbeit. Der Lernzeitaufwand der Studierenden verteilt sich auf ein in der Regel 23 Wochen umfassendes Semester des berufsbegleitenden Fernstudiums. Dementsprechend liegt die durchschnittliche Wochenbelastung des Fernstudiums in den Regelstudiensemestern 1 bis 9 (also inklusive Berücksichtigung der Bachelorarbeit) bei 25,4 Stunden und reduziert sich bei Ausschöpfung der gebührenfreien Überziehungszeit auf 20,8 Stunden.

Eine längere Regelstudienzeit ist laut Landesrecht (§53 (3) und 54 (5) HmbHG) erlaubt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 29 und 30 RAPO sehen die Studiengänge eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von vier Monaten ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studienbewerberinnen und Studienbewerber für einen Bachelorstudiengang haben die Voraussetzungen für den Hochschulzugang gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) zu erfüllen. Näheres regeln die Ordnung über den Hochschulzugang ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife an der HFH sowie die Immatrikulationsordnung.

Zusätzlich zu den Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5 Absatz 1 RAPO haben Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein Grundpraktikum mit einer Zeitdauer von 12 Wochen nachzuweisen. Das Grundpraktikum ist idealerweise vor Aufnahme des Fernstudiums, aber spätestens innerhalb der ersten 18 Monate des berufsbegleitend konzipierten Studiums nachzuweisen. Der Nachweis wird i. d. R. durch eine einschlägige berufliche Ausbildung oder eine vergleichbare praktische Tätigkeit erbracht. Näheres zur Ausgestaltung sowie zur Nachweisführung ist in der Praktikumsrichtlinie des Studiengangs geregelt, die vom Fachbereichsrat erlassen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für das Studium in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Mechatronik wird gemäß § 3 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen nach erfolgreichem Abschluss der akademische Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) verliehen. Die englischsprachigen Diploma Supplements liegen in der aktuellen Fassung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge Mechatronik und Maschinenbau sind als berufsbegleitendes Fernstudium strukturiert und werden jeweils in zwei verschiedenen Varianten angeboten. Eine kürzere Studiengangsvariante umfasst 180 ECTS-Punkte und die längere 210 ECTS-Punkte. Der Unterschied in den beiden Varianten ist ein zusätzliches Hauptpraktikum mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkte.

Alle Module in den beiden Studiengängen umfassen je 6 ECTS-Punkte und sind innerhalb eines Semesters studierbar. Einzige Ausnahme sind die Schwerpunktmodule, welche jeweils 18 ECTS-Punkte umfassen. Auch die Schwerpunktmodule sind innerhalb eines Semesters studierbar. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote ist in § 18 (5) RAPO festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 6 (1) SSB mit 25 Zeitstunden angegeben. Der Arbeitsaufwand ist über die Semester gleichmäßig verteilt und dieser beträgt für das am Fachbereich Technik bewährte Fernstudiensystem 24 ECTS-Punkte pro Semester (bis einschl. 7 Semester).

Der Bearbeitungsaufwand für die Abschlussarbeit liegt gemäß § 8 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen mit 12 ECTS -Punkten im hierfür vorgesehenen Rahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen ist im Einklang mit der Lissabon-Konvention geregelt. Außerhochschulische Kompetenzen können bis zur Hälfte der Studienleistungen angerechnet werden. Vgl. hierzu die Rahmenprüfungsordnung, dort insbesondere § 26. Zudem findet sich die Richtlinie zur Anerkennung und Anrechnung von außerhalb der HFH erworbenen Leistungen auf die Studien- und Prüfungsleistungen in den Studiengängen der HFH

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird nicht als typischer Kooperationsstudiengang durchgeführt. Einige Studienzentren der Hamburger Fernhochschule, an denen die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Mechatronik angeboten werden, können jedoch als nichthochschulische Einrichtungen betrachtet werden, da sie nicht unter Trägerschaft der HFH betrieben werden, und sind entsprechend über Kooperationsverträge an die Hochschule gebunden. Ein Studienzentrumsleitfaden konkretisiert über die Kooperationsverträge hinaus die Zusammenarbeit.

Kooperationsverträge mit dem b+r-Verlag, einem Partnerunternehmen aus dem Stiftungsverbund, können vor Ort nach Bedarf eingesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Bewertung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 und Studiengang 02

Sachstand

Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Mechatronik sind grundständige Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen. Lehre und Studium an der HFH sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und im gesellschaftlichen Umfeld vorbereiten, indem ihnen die dafür erforderlichen Fach-, Methoden- und personalen Kompetenzen so vermittelt werden, dass sie zur integrativen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in komplexen Berufsfeldern, zu kritischem Denken und zu verantwortungsvollem Handeln in entsprechenden Berufsfeldern befähigt werden. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Disziplinarität und Interdisziplinarität in der Lehre sowie durch die gleichzeitige Vermittlung moderner berufstypischer Arbeitsmethoden und -techniken wird die Weiterbildungsfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen gefördert.

Die wissenschaftliche Ausbildung umfasst sowohl Module mit Betonung von Fachkompetenz und fachlich geprägter Methodenkompetenz sowie Module, die in stärkerem Maße eine überfachlich geprägte Methodenkompetenz sowie personale und soziale Kompetenzen fordern und fördern. Die für die Module vorgesehenen Lernziele und die lernzielbezogenen Prüfungen orientieren sich in ihrer Gesamtheit am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und hier am Bachelor-Abschlussniveau.

Die Berufsfelder im folgenden Tätigkeitsspektrum insgesamt sind sehr vielfältig:

- Ausübung von vielfältigen Ingenieurstätigkeiten u.a. in Forschungs- und Entwicklung, in der Produktion oder im Vertrieb. Dazu zählen beispielsweise die Erstellung von mechanischen

oder elektrotechnischen Konstruktionen mithilfe von CAD-Programmen, die Einführung von neuen Fertigungsverfahren, die Projektierung im Maschinen- und Anlagenbau. Ebenso Tätigkeiten im Labor oder Versuchsfeld zur Qualifizierung oder Validierung von Maschinen und Anlagen oder von Fertigungsverfahren. Auch Tätigkeiten im Vertrieb von komplexen Industriegütern zählen dazu oder die Erstellung von Software im industriellen Umfeld.

- Verantwortliche Fach- und mittlere Führungspositionen im Technologie-, Innovations- und Entwicklungsmanagement, in angrenzenden Bereichen sowie generell in Tätigkeitsfeldern im technologischen/technischen Kontext, für die vor allem auch Kompetenzen wie beispielsweise Problemlösungs- und Handlungskompetenz, vernetztes Denken, kritisches Denken und Projektmanagementkompetenz erforderlich sind. Beispielsweise ist die Ausübung einer Team- oder Gruppenleitung für ein Team von Konstrukteuren oder Software-Entwicklern denkbar.
- Übernahme von Projektleitungsfunktionen für mittlere bis große Projekte.
- Übernahme weiterer verantwortlicher Fach- und Führungsfunktionen in einem Tätigkeitsfeld verbunden mit den technisch ausgeprägten Studieninhalten im Studiengang.

Hierfür wird mit dem Studium – über Umsetzungskompetenzen verbunden mit Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen sowie personalen und sozialen Kompetenzen hinaus – in breit angelegter und wissenschaftlicher Qualifizierung in besonderer Weise lebenslanges und auch lebensweites Lernen gefördert; und dies insbesondere unterstützt durch individuell nach Bedarf nutzbare Studienmaterialien wie beispielsweise „Effektives Lernen im Fernstudium“, „Texte lesen, verstehen und verarbeiten“ sowie „Informationssuche und effektives Recherchieren“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung beider Bachelorstudiengänge entspricht vollauf der Erwartungshaltung, die man mit diesen Studiengängen verbindet. Die Qualifikationsziele sind geeignet, einer qualifizierten sowie wissenschaftlich geprägten Berufstätigkeit erfolgreich nachzugehen. In den dargestellten Berufsfeldern kann mit den Bachelorabschlüssen problemlos gearbeitet werden. Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur Bearbeitung der klassischen Aufgaben eines Maschinenbauingenieurs oder ggf. Mechatronikingenieurs (je nach Studiengang), darüber hinaus können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben entsprechend ihres Potenzials entwickeln.

Durch die Anlage des Studiums als Fernstudiengang wird den Studierenden zwangsläufig massiv Gelegenheit zur Ausbildung von Selbstmotivation und Selbstorganisation gegeben, die zu Beginn des Studiums mit dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (6 CP) ausreichend curricular begleitet wird.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Darüber hinaus werden die Qualifikation und das Curriculum ausführlich im Diploma Supplement dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund der Tatsache, dass die Wissenschaftsdisziplin Mechatronik auf der integrativen Zusammenführung von Maschinenbau, Elektrotechnik/Elektronik und Informationstechnik beruht, ist es etablierte Praxis, dass zahlreiche Module in beiden zu reakkreditierenden Studiengängen anzutreffen sind, z. B. „Mathematik 1, 2 & 3“, „Physik im Ingenieurwesen“, „Technische Mechanik 1 & 2“, „Elektrotechnik/Elektronik“, „Grundlagen der Informationstechnik“ oder „Einführung in die Betriebswirtschaft“. Etwas ungewöhnlich, aber unproblematisch erscheint es daher, dass das Modul „Kraft- und Arbeitsmaschinen“ im Bachelorstudiengang Mechatronik existiert, hingegen im Bachelorstudiengang Maschinenbau nicht im Curriculum eingebettet ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Trotz der unter a) beschriebenen curricularen Gemeinsamkeiten unterscheiden sich beide Studiengänge in den Pflichtmodulen (noch) ausreichend. Auffällig ist, dass die drei Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Mechatronik „Robotik“, „Mensch-Maschine-Interaktion“ und „Smart Products & Services“ komplett in den fünf Studienschwerpunkten des Bachelorstudiengangs Maschinenbau enthalten sind, wobei in beiden Studiengängen nur ein Studienschwerpunkt (Umfang 18 CP) zu wählen ist, um die notwendigen Leistungspunkte für den Abschluss zu erlangen. Dieser „Baukastenansatz“ ist aus Sicht der HFH sinnvoll, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass die Mechatronikabsolventinnen und -absolventen bei geschickter Wahl des Studienschwerpunktes nicht in Verdacht geraten, als „light“ gegenüber markanteren Curriculumsgestaltungen anderer Hochschulen angesehen zu werden.

Studiengang 01

Sachstand

Das Konzept des Bachelorstudiengangs Maschinenbau ist daraufhin ausgerichtet, dass konsequent ausgehend von der breit angelegten Vermittlung der allgemeinen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der Transfer dieser Inhalte und erworbenen Kenntnisse über die maschinenbaulich vertiefenden Module bis hin zu den Studienschwerpunkten und der Bachelorarbeit vollzogen wird. Neben der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung erlangen die Studierenden im Bereich Management, Recht und Sprache grundlegende wirtschaftswissenschaftlich geprägte Kompetenzen. Die allgemeinen Grundlagen umfassen dabei die Module Grundlagen der Informationstechnik, Programmierung 1, Mathematik 1, 2, 3, Wissenschaftliches Arbeiten und Physik für das Ingenieurwesen.

Eine herausgehobene Stellung nehmen hier die Module Mathematik 1, Mathematik 2 und Mathematik 3 ein, da die dort verankerten mathematischen Grundlagen von großer Bedeutung für das Verständnis der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sind und somit an dieser Stelle der erste Wissenstransfer stattfindet. Konsequenterweise werden die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu Beginn des Studiums begleitet durch zwei Komplexe Übungen eingehend vermittelt, um die berufsbegleitend Studierenden von Anfang an geeignet in das wissenschaftliche Studium, das bis hin zum eigenständigen Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten reicht, einzuführen. Eine zunehmend sichere Anwendung der Praktiken für gutes und richtiges wissenschaftliches Arbeiten erfolgt an mehreren Stellen im Verlauf des Studiums vor allem auch durch die eigenständige Anfertigung von Hausarbeiten. Die Inhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten werden bereits im zweiten Semester vermittelt und in Form einer Hausarbeit im Modul Grundlagen der Informationstechnik anzuwenden sein. Im Rahmen der Hausarbeiten stellen die Studierenden insbesondere auch unter Beweis, dass sie in der Lage sind, wesentliche Perspektiven zu einer vorgegebenen Aufgabenstellung herauszuarbeiten und diese schriftlich darzustellen sowie kritisch zu diskutieren. Einen grundlegenden Einblick in die Verwendung einer höheren Programmiersprache und deren Möglichkeiten erhalten die Studierenden im Modul Programmierung 1. Das Modul Physik für das Ingenieurwesen vermittelt grundlegende naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge, um diese verlässlich und sicher auf nachfolgende Problemstellungen anzuwenden. Die ingenieurwissenschaftliche Grundlagenausbildung umfasst die Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in folgenden Modulen: Werkstofftechnik, Technische Mechanik 1 und 2, Elektrotechnik/Elektronik, Automatisierungstechnik, Konstruktion und Maschinenelemente 1 – Einführung in CAD, Konstruktion und Maschinenelemente 2 – Konstruktionsmethodik, Messtechnik/Qualitätssicherung, Technische Thermodynamik 1 und Strömungsmechanik. Der Bereich Management, Recht und Sprache umfasst Module, die wirtschaftswissenschaftlich geprägte/s Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln:

Einführung in die Betriebswirtschaft, Projektmanagement, Material- und Produktionswirtschaft und der Wahlpflichtkomplex „Wirtschaft, Recht und Sprache“¹.

Dieser Grundlagenausbildung sowie den nachfolgend beschriebenen maschinenbaulich vertiefenden Modulen und den Studienschwerpunkten ist gemein, dass die fachspezifischen Themen mittels Studienbriefe ergänzt um fakultative Präsenz- und Onlineveranstaltungen vermittelt werden. Für eine experimentelle Fundierung der Studieninhalte ist in einzelnen Modulen (Werkstofftechnik, Antriebs- und Fluidtechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Messtechnik/Qualitätssicherung) jeweils ein eintägiges Laborpraktikum vorgesehen, welches beispielsweise drei bis vier Versuche umfasst, die selbstständig durchzuführen und zu protokollieren sind. Je nach Laborstandort steht dafür eine Auswahl an Versuchen zur Verfügung. Auch der Einsatz von Komplexen Übungen wie zum Beispiel in den Modulen Fertigungstechnik, Programmierung 1 oder Einführung in die Betriebswirtschaft fördert zusätzlich die soziale Kompetenz und erweitert das Spektrum der Wissensvermittlung und der Wissensüberprüfung. Im Rahmen der Komplexen Übungen können die Studierenden – wie auch an anderer Stelle – ihre eigenen beruflichen Erfahrungen einbringen und in den Diskurs mit und zu Themenstellungen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen treten. Hiermit wird die für die Qualifizierungsziele des Studiums insgesamt notwendige technische und wirtschaftswissenschaftliche Basis gelegt, auf der mit den weiteren Modulen aufgebaut werden kann.

Der Wissenstransfer der allgemeinen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen hin zu übergreifenden Problemstellungen erfolgt zunächst mittels der nachfolgend beschriebenen maschinenbaulich vertiefenden Module: Technische Thermodynamik 2, Konstruktion und Maschinenelemente 3 und Antriebs- und Fluidtechnik sowie Fertigungstechnik.

Ausgehend von dem hiermit insgesamt gelegten Fachwissen sowie den Fertigkeiten und Fähigkeiten erschließen sich die Studierenden eines der fünf zu wählenden Schwerpunktmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkte, die weit überwiegend technisch ausgerichtet sind und je nach Schwerpunktmodul zudem wirtschaftswissenschaftliche und psychologische Bezüge integrieren. Das Spektrum an Auswahlmöglichkeiten ist vielfältig und breitgefächert. Für den Studiengang Maschinenbau sind sowohl etablierte Schwerpunkte (Konstruktion und Entwicklung, Produktionstechnik/-wirtschaft sowie Robotik) wie auch die Module Mensch-Maschine-Interaktion mit ingenieurpsychologischen Bezügen und Smart Products & Services wählbar, welches u. a. aktuelle Entwicklungen im Bereich der Produktentwicklung und Geschäftsmodelle im Kontext von Vernetzung und Virtualisierung aufgreift. Hierin liegt die Möglichkeit begründet mit diesem weiterführenden Teil des Studiums bei ausgewiesenen – persönlich oder beruflich bedingten – Interessenschwerpunkten der Studierenden anzusetzen. Je nach persönlichen Präferenzen und individuellem Bedarf an Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten haben die Studierenden die Möglichkeit ihr Studium individuell zu vertiefen.

Die Studienschwerpunkte umfassen jeweils eine Klausur und eine Komplexe Übung, mit der die Studierenden einmal mehr ihre Problemlösungsfähigkeiten, ihr kritisches Denken, ihr vernetztes Denken und ihre Kreativität unter Beweis stellen und wirksam erleben.

Bei einem Studium im Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkte enthält das Curriculum zusätzlich ein Hauptpraktikum. Regelungen zu Zielsetzungen, Inhalten und Verfahrensweisen verbunden mit dem Modul Hauptpraktikum finden sich über die Modulbeschreibung hinaus in der Praktikumsrichtlinie. Gerade auch die Studienschwerpunkte bieten – ebenso wie das Praxisfeld der Berufstätigkeit der Studierenden – für die Studierenden die Möglichkeit, sich mit Blick auf die Themenwahl für die Bachelorarbeit zu orientieren, mit der das Studium abgeschlossen wird.

Studiengang 02

Sachstand

Das Konzept des Bachelorstudiengangs Mechatronik ist daraufhin ausgerichtet, dass konsequent ausgehend von der breit angelegten Vermittlung der allgemeinen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der Transfer dieser Inhalte und erworbenen Kenntnisse über die mechatronisch vertiefenden Module bis hin zu den Studienschwerpunkten und der Bachelorarbeit vollzogen wird. Neben der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung erlangen die Studierenden im Bereich Management, Recht und Sprache grundlegende wirtschaftswissenschaftlich geprägte Kompetenzen. Die allgemeinen Grundlagen umfassen dabei die Module Grundlagen der Informationstechnik, Programmierung 1, Mathematik 1 bis 3, Wissenschaftliches Arbeiten und Physik für das Ingenieurwesen.

Eine herausgehobene Stellung nehmen hier die Module Mathematik 1 bis 3 ein, da die dort verankerten mathematischen Grundlagen von großer Bedeutung für das Verständnis der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sind und somit an dieser Stelle der erste Wissenstransfer stattfindet. Konsequenterweise werden die Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu Beginn des Studiums begleitet durch zwei Komplexe Übungen eingehend vermittelt, um die berufsbegleitend Studierenden von Anfang an geeignet in das wissenschaftliche Studium, das bis hin zum eigenständigen Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten reicht, einzuführen.

Eine zunehmend sichere Anwendung der Praktiken für gutes und richtiges wissenschaftliches Arbeiten erfolgt an mehreren Stellen im Verlauf des Studiums vor allem auch durch die eigenständige Anfertigung von Hausarbeiten.

Wie im Studienverlaufsplan in Abschnitt 0.2 abgebildet, werden die vermittelten Inhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten bereits im zweiten Semester in Form einer Hausarbeit im Modul Grundlagen der Informationstechnik anzuwenden sein. Im Rahmen der Hausarbeiten stellen die Studierenden insbesondere auch unter Beweis, dass sie in der Lage sind, wesentliche Perspektiven zu einer vorgegebenen Aufgabenstellung herauszuarbeiten und diese schriftlich darzustellen sowie kritisch zu

diskutieren. Einen grundlegenden Einblick in die Verwendung einer höheren Programmiersprache und deren Möglichkeiten erhalten die Studierenden im Modul Programmierung 1. Das Modul Physik für das Ingenieurwesen vermittelt grundlegende naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge, um diese verlässlich und sicher auf nachfolgende Problemstellungen anzuwenden.

Die ingenieurwissenschaftliche Grundlagenausbildung umfasst die Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in folgenden Modulen: Werkstofftechnik, Technische Mechanik 1 und 2, Fertigungstechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Automatisierungstechnik, Konstruktion und Maschinenelemente 1 – Einführung in CAD, Konstruktion und Maschinenelemente 2 – Konstruktionsmethodik, Kraft- und Arbeitsmaschinen und Messtechnik/Qualitätssicherung.

Der Bereich Management, Recht und Sprache umfasst Module, die wirtschaftswissenschaftlich geprägte/s Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln: Einführung in die Betriebswirtschaft, Projektmanagement und der Wahlpflichtkomplex „Wirtschaft, Recht und Sprache“².

Dieser Grundlagenausbildung sowie den nachfolgend beschriebenen mechatronisch vertiefenden Modulen und den Studienschwerpunkten ist gemein, dass die fachspezifischen Themen mittels Studienbriefe ergänzt um fakultative Präsenz- und Onlineveranstaltungen vermittelt werden. Für eine experimentelle Fundierung der Studieninhalte ist in einzelnen Modulen (Werkstofftechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Kraft- und Arbeitsmaschinen, Messtechnik/Qualitätssicherung, weitere Labore in den vertiefenden Modulen unten) jeweils ein eintägiges Laborpraktikum vorgesehen, welches beispielsweise drei bis vier Versuche umfasst, die selbstständig durchzuführen und zu protokollieren sind. Je nach Laborstandort steht dafür eine Auswahl an Versuchen zur Verfügung. Auch der Einsatz von Komplexen Übungen wie zum Beispiel in den Modulen Fertigungstechnik, Programmierung 1 oder Einführung in die Betriebswirtschaft fördert zusätzlich die soziale Kompetenz und erweitert das Spektrum der Wissensvermittlung und der Wissensüberprüfung. Im Rahmen der Komplexen Übungen können die Studierenden – wie auch an anderer Stelle – ihre eigenen beruflichen Erfahrungen einbringen und in den Diskurs mit und zu Themenstellungen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen treten. Hiermit wird die für die Qualifizierungsziele des Studiums insgesamt notwendige technische und wirtschaftswissenschaftliche Basis gelegt, auf der mit den weiteren Modulen aufgebaut werden kann.

Der Wissenstransfer der allgemeinen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen hin zu übergreifenden Problemstellungen erfolgt zunächst mittels der nachfolgend beschriebenen mechatronisch vertiefenden Module: Mechatronische Systeme und Design, Steuerungs- und Regelungstechnik, Digitale Schaltungen, Programmierung 2, Vernetzte Systeme und mobile Kommunikation. Ausgehend von dem hiermit insgesamt gelegten Fachwissen sowie den Fertigkeiten und Fähigkeiten erschließen sich die Studierenden eines der drei zu wählenden Schwerpunktmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten, die weit überwiegend technisch ausgerichtet sind und je nach Studienschwerpunkt

zudem psychologische und wirtschaftswissenschaftliche Bezüge integrieren. Das Spektrum an Wahlmöglichkeiten reicht von Robotik über Mensch-Maschine-Interaktion bis hin zu Smart Products & Services, wobei in jedem der drei Schwerpunkte mechatronische Fachspezifika vor allem zu Aktoren und Sensoren sowie Systeme und Simulation vermittelt und in den jeweiligen Kontext gestellt werden. Hierin liegt die Möglichkeit begründet mit diesem weiterführenden Teil des Studiums bei ausgewiesenen – persönlich oder beruflich bedingten – Interessenschwerpunkten der Studierenden anzusetzen. Je nach persönlichen Präferenzen und individuellem Bedarf an Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten haben die Studierenden die Möglichkeit ihr Studium individuell zu vertiefen.

Die Studienschwerpunkte umfassen jeweils eine Klausur und eine Komplexe Übung, mit der die Studierenden einmal mehr ihre Problemlösungsfähigkeiten, ihr kritisches Denken, ihr vernetztes Denken und ihre Kreativität unter Beweis stellen und wirksam erleben.

Bei einem Gesamtumfang von 210 ECTS Credit Points enthält das Curriculum zusätzlich ein Hauptpraktikum im Umfang von 30 ECTS Credit Points. Regelungen zu Zielsetzungen, Inhalten und Verfahrensweisen verbunden mit dem Modul Hauptpraktikum finden sich über die Modulbeschreibung hinaus in der Praktikumsrichtlinie.

Gemeinsame Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Eingangsqualifikationen und die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge (i.d.R. verfügen die Studienanfänger über eine Berufsausbildung inkl. -erfahrung und einen Technikerabschluss) als angemessen anzusehen. Was durch den Europäischen Qualifikationsrahmen als gleichwertig definiert wird (Techniker \approx Bachelor), erweist sich in der Realität mitunter als problembehaftet. Fehlende gymnasiale Vorkenntnisse in Mathematik und Physik (Abitur) können eine zu große Hürde zwischen vorhandenen naturwissenschaftlichen Realschulkompetenzen und Hochschulhalten darstellen. Letztendlich ist es aber eine politische Weichenstellung, um jungen Menschen faire Bildungschancen auf einen Hochschulabschluss zu ermöglichen. Dieses Vorgehen ist in den Bundesländern in den Hochschulgesetzen implementiert. Positiv sei angemerkt, dass seitens der HFH bei der Anerkennung von Leistungen, die nicht an anderen Hochschulen erbracht wurden, sehr stark hinsichtlich des wissenschaftlichen Anspruchs und Relevanz differenziert wird. Die Verzahnung mit der DAA Stiftung und der dort ausgebildeten Techniker wird als Bewertungskriterium genutzt. Auch werden an der HFH-Brückenkurse für Mathematik angeboten, um eventuelle Defizite auszugleichen.

Die festgelegten Eingangsqualifikation können als stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele betrachtet werden. Die jeweilige Studiengangsbezeichnung der beiden zu reakkreditierenden Studiengänge stimmt mit den Inhalten überein. Der zu vergebende Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B. Eng.) ist beiden Fällen inhaltlich passend gewählt.

In beiden Bachelorstudiengängen kann ein Studienschwerpunkt mit 18 CP-Umfang gewählt, um den individuellen Wünschen und Neigungen der Studierenden Realisierungswege zu ermöglichen. Der zur Verfügung gestellte Umfang von 18 CP ist als sehr positiv zu bewerten, wobei die vorangestellten Bemerkungen unter 2.2.1 a) und b) als Anmerkung bzw. Hinweis betrachtet werden sollten.

In beiden Bachelorstudiengängen kann zwischen einem Studienverlaufsmodell mit 180 CP und 210 CP individuell gewählt werden. Der einzige Unterschied besteht in einem eingeschobenen Hauptpraktikum (30 CP) zum Ende des Studiums. Etwa 60% der Studierenden wählt das 210 CP-Modell, um sich den möglichen Einstieg in ein Masterstudium mit 210 CP-Zugangsvoraussetzung offenzuhalten. Da aber der überwiegende Teil der Studierenden berufsbegleitend studiert, existiert anlagebedingt ein großer Praxisanteil. Die Betreuung wird hier seitens der Arbeitgeber (Unternehmen) vorgenommen und von der HFH formell begleitet.

Aufgrund des Fernstudienmodells beschränken sich die angewendeten Lehr- und Lernformen auf die Durcharbeitung der Modulstudienbriefe und werden flankiert von Präsenzphasen in einem dezentral zu wählenden Studienzentrum. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sich diese untereinander eigenständig vernetzen und über Videokonferenzen in den Abendstunden im häuslichen Studium gegenseitig unterstützen, was durch die Gutachtergruppe als sehr positiv und persönlichkeitsfördernd angesehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierendenmobilität wird durch das Studienkonzept und die Studienorganisation gefördert: Die sehr hohe zeitliche und örtliche Unabhängigkeit des Fernstudienkonzepts der HFH mit hohen Selbststudienanteilen gestattet den Studierenden ein hohes Maß an zeitlicher und örtlicher Flexibilität. Auch die Teilnahme an Online-Seminaren/ -Laboren alternativ oder zusätzlich zu die Studienmaterialien ergänzenden Präsenz-Seminaren bzw. Präsenz-Laboren erhöht die örtliche und die zeitliche Flexibilität. Im Hinblick auf die Lernerfolgskontrollen sind Prüfungsabnahmen im Ausland an Goethe-Instituten, Konsulaten usw. gängige Praxis. Hiermit verbunden können nicht geringe Anteile des Studiums aus dem Ausland heraus erfolgen. An anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Leistungen werden entsprechend der Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG), § 40, und gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt. § 26 der

Rahmenprüfungsordnung, insbes. Abs. 1 und 3, enthält die entsprechende Anrechnungsregelung. Verbunden hiermit können Studierende einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule absolvieren; und zwar ohne das Studium an der HFH zu unterbrechen bzw. bei Anrechnung von an der anderen Hochschule erbrachten Leistungen. Zudem können die typischen Auflagenmodule bei Zulassung unter Auflage gemäß Studienangsspezifischer Bestimmungen und hier § 4 Abs. 3 und Abs. 4 als Zertifikatsmodule an der HFH Hamburger Fern-Hochschule beispielsweise auch aus dem Ausland heraus studiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fernstudiengang ermöglicht den Studierenden die internationale Mobilität, was jedoch aufgrund der überwiegenden Berufstätigkeit der Studierenden schwierig gestaltet werden kann. Durch die besonderen Freiheiten, die ein Fernstudium bietet, insbesondere die Tatsache, dass verpflichtende Präsenzveranstaltungen weitgehend entfallen, wird die Mobilität der Studierenden zusätzlich verbessert. Zusätzlich ist auch die Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Hochschulen ausführlich geregelt, was ebenfalls zur Mobilität der Studierenden beiträgt. Die Hamburger Fern-Hochschule bietet insgesamt vielfältige Möglichkeiten der studentischen Mobilität. Besonders positiv hervorzuheben sind die Freiheiten, die durch die Curricula geschaffen werden, um diese Mobilität zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (*nicht angezeigt*)

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An der HFH Hamburger Fern-Hochschule ist für jeden Studiengang ein hauptberuflich lehrender Professor oder eine hauptberuflich lehrende Professorin verantwortlich, die durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden. Die für die Lehre in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Mechatronik verantwortlichen und beteiligten hauptberuflichen Professoren finden sich in Anlage 17 vorgestellt.

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren gewährleisten zusammen mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Fachbereichen Technik sowie Wirtschaft und Recht die Verbindung von Forschung und Lehre im Fernstudium in erster Linie durch Einbindung qualifizierter Autorinnen und Autoren zur Erstellung von Studienbriefen und bringen dabei eigene Kompetenzen und Forschungsergebnisse ein. Ebenso liegt die Vorgabe von Klausuren (inklusive

Musterlösungen) und der Anforderungen zu anderen Formen der Prüfung zentral von den Fachbereichen Technik sowie Wirtschaft und Recht der HFH in Hamburg aus in Verantwortung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren.

Aufgaben der Professorinnen und Professoren sind laut Statut neben der Lehre insbesondere:

- die Mitwirkung an Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnungen,
- die Koordinierung und Sicherung einer qualifizierten Studienfachberatung,
- die konzeptionelle Gestaltung des Fernstudiums einschließlich der Überarbeitung der Medien,
- die fachliche Unterstützung der Studienzentren sowie deren Evaluation,
- die fachliche Anleitung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
- die hochschuldidaktische und organisatorische Anleitung der Leiterinnen und Leiter von Studienzentren der HFH,
- die Mitwirkung bei der Verwaltung der HFH und
- die Mitwirkung bei der Konzipierung neuer Studienangebote und deren Realisierung.

Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sind laut Statut (Anlage 5) insbesondere eigenständige oder unterstützende Tätigkeiten in Forschung und Lehre (wissenschaftliche Dienstleistungen im Sinne des HmbHG).

Sie können darüber hinaus mit weiteren Aufgaben in der Verwaltung der Hochschule, insbesondere in den Bereichen Zulassung, Prüfungsamt, Studienberatung und der Koordination der Arbeit an den Studienzentren, betraut werden. Tätigkeiten in Forschung und Lehre bilden jedoch den Schwerpunkt der Aufgaben. U. a. übernehmen sie unter fachlicher Anleitung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren die Rolle der Modulverantwortlichen.

Jedes Modul des Studiengangs wird von einer/einem Modulverantwortlichen betreut. Die Rolle des Modulverantwortlichen kann sowohl von Professorinnen und Professoren als auch von wissenschaftlichen Mitarbeitenden übernommen werden.

Aufgaben der Modulverantwortlichen sind:

- das Lektorat der Studienmaterialien,
- die Akquise und Betreuung der Autorinnen- und Autoren,
- Erstellung von Planungsdokumenten,
- Erstellung und organisatorische Vorbereitung von Prüfungen,

- Modulbezogene Studienfachberatung der Studierenden, z. B. zur Anfertigung von Hausarbeiten,
- Mitwirkung an der modulbezogenen Qualitätssicherung,
- Kommunikation mit den Studienzentren in modulbezogenen Fragen,
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten der HFH in allen Fragen der von ihnen zu vertretenden
- Module nach den Vorgaben der Studiengangsleitung,
- Vorprüfung von Themen und Gutachten für Projekt- und Hausarbeiten.

Übernehmen wissenschaftliche Mitarbeitende die Rolle der/des Modulverantwortlichen handeln sie hierbei stets unter fachlicher Anleitung der Professorinnen und Professoren. Entsprechend werden alle Dokumente und Maßnahmen, wie z. B. Studienmaterialien und Prüfungsdokumente der Studiengangsleitung vorgelegt, welche verantwortlich zeichnet.

Der Kern von Lehre und Lernen im Fernstudium liegt in den Studienbriefen begründet. Sie werden in der Regel von Professorinnen und Professoren mit ausgewiesener Expertise in den jeweiligen Themen verfasst.

In wenigen begründeten Ausnahmen fungieren auch erfahrene Praktikerinnen und Praktiker mit wissenschaftlicher Expertise als Autorinnen und Autoren von Studienbriefen. Für diesen Kern der Lehre ergänzende, freiwillige Präsenz- und online-Seminare und für die Abnahme und Bewertung von Prüfungen nach zentralem Standard wird eine wohlausgewogene Auswahl und Vielfalt an Lehrbeauftragten akquiriert, die von Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren staatlicher Hochschulen bis hin zu erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern reichen. Hierbei kann die Hamburger Fern-Hochschule auf einen großen Pool an Lehrenden aus Wissenschaft und Praxis zurückgreifen, die z. B. in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau und Mechatronik lehren. Lehrbeauftragte müssen gemäß § 23 der Rahmenprüfungsordnung mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Erstverträge mit Lehrbeauftragten werden nach Qualifikationsprüfung durch die Professorinnen und Professoren zentral durch den Präsidenten gezeichnet und Folgeverträge zentral durch den Dekan im Fachbereich Technik.

Eine Vertragsverlängerung erfolgt bei positiver Evaluierung. Hochschulorganisatorischer Rahmen und didaktisches Konzept der Präsenzphasen sind als Hochschulstandards verschriftlicht, den Lehrbeauftragten bekannt und unterliegen der Überwachung und Steuerung im Qualitätsmanagement-System der Hochschule. Ein Leitfaden für Lehrbeauftragte schafft die notwendige informatorische Grundlage dafür, dass die Lehrbeauftragten die an sie gestellten Anforderungen für die Präsenzseminare kennen und realisieren können. Zu weiteren Anforderungen an ihre Lehrtätigkeit

(Prüfungsdurchführung, Leistungsbewertung, Betreuung von Arbeiten) gibt es weitere Informationen und Leitfäden. Im Rahmen von regelmäßigen Lehrbeauftragtenkonferenzen mit den Lehrenden, den Studienzentrumsleitungen und den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hamburger Fern-Hochschule findet ein Austausch zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre statt.

Der Kern von Lehre und Lernen im Fernstudium liegt in den Studienbriefen begründet. Für diesen Kern der Lehre ergänzende, freiwillige Präsenz- und Online-Seminare und für die Bewertung von Prüfungen nach zentralem Standard wird eine wohlausgewogene Auswahl und Vielfalt an Lehrbeauftragten sichergestellt, die von Hochschulprofessoren staatlicher Hochschulen bis hin zu erfahrenen Praktikern aus Technologie-Konzernen reichen. Lehrbeauftragte müssen gemäß § 23 der Rahmenprüfungsordnung mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Erstverträge mit Lehrbeauftragten werden nach Qualifikationsprüfung zentral durch den Präsidenten gezeichnet und Folgeverträge zentral durch die Dekane. Eine Vertragsverlängerung erfolgt bei positiver Evaluierung. Hochschulorganisatorischer Rahmen und didaktisches Konzept der Präsenzphasen sind als Hochschulstandards verschriftlicht, den Lehrbeauftragten bekannt und unterliegen der Überwachung und Steuerung im Qualitätsmanagement-System der Hochschule. Ein Leitfaden für Lehrbeauftragte schafft die notwendige informatorische Grundlage dafür, dass die Lehrbeauftragten die an sie gestellten Anforderungen für die Präsenzseminare kennen und realisieren können. Zu weiteren Anforderungen im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit (Prüfungsdurchführung, Leistungsbewertung, Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten) gibt es weitere Informationen und Leitfäden.

Im Studiensystem der HFH wird somit Lehren und Lernen umfassend durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren der HFH verantwortet und gestaltet. Semesterwochenstunden finden an der HFH Hamburger Fern-Hochschule keine Anwendung. Synergien werden genutzt, indem Module je nach Qualifizierungsziel in verschiedenen Studiengängen eingesetzt werden, sodass Studierende Vernetzung hierdurch einmal mehr auch anhand vielfältiger Lernbiografien aus der eigenen und aus anderen Fachkultur/en erfahren. Im Fachbereich Technik insgesamt ist gegenwärtig folgendes wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal tätig, durch das bereits bestehende Module in den vorhandenen Studiengängen insgesamt verantwortet und gestaltet werden:

Professorinnen und Professoren: 5

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 11, zusätzlich werden gegenwärtig zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gesucht

Nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 2

Die Auswahl der Professorinnen und Professoren erfolgt gemäß Statut der HFH Hamburger Fern-Hochschule und dort § 6. Maßnahmen der Personalqualifizierung sind in den Anlagen dargestellt, zu denen – wie dort aufgezeigt – methodisch-didaktische Fortbildungsmaßnahmen gehören. Diese

und weitere Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden von der Hochschule unterstützt und durch die Beschäftigten gut genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe quantitativ ausreichend. Das gilt auch im gleichen Maße für die Studienzentren. Das bedeutet, dass mehr als 50% der Lehre durch hauptamtliches Personal der Hochschule erbracht wird. Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den Kriterien zur Berufung von Lehrenden an Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Nach Auskunft der Hochschule partizipiert das Lehrpersonal an der „Gestaltung und Nutzung des umfassenden Seminarprogramms der DAA Stiftung Bildung und Beruf“. Angeboten werden Veranstaltungen zu Themen wie beispielsweise „Beratung und Kommunikation, Digitales Lehren und Lernen, Soziale Kompetenzen und Führungskompetenzen“. Das Schulungsprogramm trägt nach Ansicht der Gutachtergruppe unzweifelhaft zur didaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals bei und erweitert zugleich die Handlungskompetenzen in weiteren Aktionsfeldern.

Das Netzwerk der DAA Stiftung wird außerdem genutzt, um Lehrbeauftragte für die Studienzentren zu akquirieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Sachstand

Über das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal im Fachbereich Technik hinaus findet sich weiteres nichtwissenschaftliches Personal im fachbereichs- und studiengangübergreifenden Einsatz vor allem in der Studierendenverwaltung mit Studierendenservice und Prüfungsamt sowie im Qualitätsmanagement, wobei die zugehörigen Beschäftigten hier <https://www.hfh-fernstudium.de/fernhochschule-mitarbeiter> direkt im Internet inklusive Kontaktdaten benannt sind. Zudem finden sich Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Studienzentren, die über die hier <https://www.hfh-fernstudium.de/studienzentren> zugänglichen Kontaktdaten direkt zu erreichen sind. Das nichtwissenschaftliche Personal insbesondere in der Studierendenverwaltung und im Prüfungsamt wird je nach Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst; inkl. zugehöriger räumlicher und

technischer Ausstattung. Hiermit ist neben den administrativen hochschulischen Prozessen auch jederzeit die Betreuung der berufsbegleitend Studierenden bei organisatorischen und vertraglichen Fragen sichergestellt, so dass diese sich auf das Lernen konzentrieren können. Die Fernstudienbriefe werden gedruckt und zusätzlich in Form von pdf-Dateien auf dem WebCampus zur Verfügung gestellt. Für Online-Lehrveranstaltungen steht zusätzlich die HFH-Lernplattform zur Verfügung. Die Studierenden haben Zugriff auf den WebCampus als zentrale Plattform der Hochschule im Internet. Hier greifen die Studierenden auf alle notwendigen Informationen und Dateien zu (<https://campus.hamburger-fh.de>). Dazu gehört beispielsweise ein passwortgeschützter Bereich für persönliche Daten und z. B. eigene Prüfungsergebnisse. Ebenso finden sich dort Ablaufpläne für einzelne Studienzentren vor Ort, genauso wie detaillierte Informationen zu den einzelnen Modulen im Curriculum. Dazu zählen beispielsweise die Studienbriefe im pdf-Format, Übungsklausuren mit Musterlösungen und Zusatzmaterialien wie z. B. Anleitungen für die Durchführung von komplexen Übungen und Laboren. Angeschlossen an den WebCampus ist eine Lernplattform für den Besuch von virtuellen Lehrveranstaltungen und Aufzeichnungen.

Mit Hilfe der Lernplattform laden die Studierenden aktuelle Aufgabenstellungen z. B. für Hausarbeiten oder Labore auf Ihren eigenen PC oder laden Ergebnisse für den Lehrbeauftragten wieder hoch. Über den WebCampus besteht für die Studierenden auch Zugriff auf Bibliothekskataloge und Fachportale sowie das Serviceangebot der HFH-Onlinebibliothek: Springer (eBooks, DEAL-Zeitschriften), Wiley (DEAL-Zeitschriften), Wiso-Datenbank und Statista. Den Studierenden ist aus den allgemeinen Vertragsbedingungen heraus bekannt, dass sie einen handelsüblichen Multimedia-PC und einen Internetanschluss benötigen, um alle zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien nutzen zu können. Die Bereitstellung von Räumen für ergänzende Präsenzseminare in den Studienzentren mit üblicher Ausstattung erfolgt je nach den Nutzungsgewohnheiten der Studierenden im Verhältnis von Präsenz- und Onlineseminaren. Für die Abnahme von Prüfungen werden Räume und Aufsichtspersonal in den Studienzentren bereitgestellt. Online-Seminare werden durch das virtuelle Studienzentrum – und je nach Bedarf auch durch die Präsenzstudienzentren – mittels einer entsprechenden Plattform (bspw. Adobe Connect, zoom) durchgeführt, für die die notwendigen Lizenzen seitens der HFH Hamburger Fern-Hochschule jeweils zur Verfügung stehen.

Für Lehre und Lernen werden die jeweils notwendigen Lizenzen bereitgestellt bzw. Laborkapazitäten bei Kooperationspartnern wie beispielsweise ortsansässigen Hochschulen genutzt; inklusive Lizenzen beispielsweise für SolidWorks (Module Konstruktion und Maschinenelement 1 bis 3, Studienschwerpunkte) oder WinFact (Modul Automatisierungstechnik). Weiterhin werden den Studierenden Anleitungen für frei verfügbare Software-Lizenzen zur Verfügung gestellt, wie beispielsweise Eclipse (Modul Programmierung 1), Scilab/Xcos (Mechatronische Systeme und Design und Studienschwerpunkte in Mechatronik) sowie eine Arduino-Entwicklungsumgebung und Atmel-Studio 7 (Programmierung 2). Für das Modul Digitale Schaltungen wird eine Anleitung für die

Entwicklungsumgebung Vivado bereitgestellt. Verbunden mit einer Hochschul-E-Mail-Adresse (Vorname.Nachname@campus.hamburgerfh.de) steht den Studierenden und Lehrenden Office 365 inklusive MS Teams zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass sich diese von den externen Lehrenden an den unterschiedlichen Standorten fachlich, sowie von den Mitarbeitern an den Standorten ebenfalls organisatorisch gut betreut fühlen.

Durch die verschiedenen Standorte sind genügend Plätze für Veranstaltungen gegeben. Da die Labore in Kooperationen mit anderen Hochschulen durchgeführt werden, sind diese standortabhängig. Dadurch kommen teilweise höhere Distanzen zustande, was die Studierenden aber im Vorfeld wissen. Einige Labore wurden so weiterentwickelt, dass sie auch virtuell durchgeführt werden können. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden ging hervor, dass die Labore gut ausgestattet sind. So werden zum Beispiel beim Roboterlabor verschiedenste Roboter zur Verfügung gestellt. Die HFH stellt ausreichend Literaturrecherchemöglichkeiten bereit.

Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, die Präsenzangebote für ein und dasselbe Modul an mehreren Standorten gleichzeitig nutzen zu können. Nach Aussage der Studierenden fördert diese Vorgehensweise den studentischen Lern- bzw. Prüfungserfolg insbesondere bei Modulen, deren Inhalte individuell als schwieriger wahrgenommen werden.

Durch die Möglichkeit, die Präsenzangebote an mehreren Standorten wahrzunehmen, wird auch die Flexibilität der Zeitplanung der Studierenden unterstützt, was für das berufsbegleitende Studium sehr wichtig ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die gemäß der Rahmenprüfungsordnung und dort in § 16 vorgesehen Formen der Prüfung sind in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen und dort jeweils in § 8 auf Ebene der Module zugeordnet.

Die Prüfungen werden im Einklang mit den Ausführungen im Modulhandbuch kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Sicherstellung, dass die Prüfungen auf das jeweilige Modul bezogen sind und dem Kompetenzziel des jeweiligen Moduls entsprechen, erfolgt im Zuge der Erstellung von Klausuren (inklusive Musterlösungen) und Vorgabe der Anforderungen zu den anderen Formen der Prüfung zentral vom Fachbereich Technik der HFH in Hamburg aus. Die Prüfungstermine liegen quartalsweise und werden auf Basis der langjährigen Erfahrungen an der HFH und am Fachbereich Technik erfahrungsbasiert festgelegt. Wesentlich hierfür ist, dass die HFH berufsbegleitend Studierenden im Rahmen des Workloads Lernergebnisse und Lernerlebnisse ermöglicht; im Einklang mit den im Einsatz befindlichen Methoden. Die Studierenden können sich zu den Klausuren bis zu vier Wochen vor dem Klausurtermin anmelden und bis zu zwei Wochen vorher wieder abmelden.

Die zu Beginn des Selbstberichts aufgezeigten Studienverlaufspläne der einzelnen Studiengänge im Abschnitt 0.2 zeigen die Prüfungen als Prüfungsplan mit auf. In den Studiengangsspezifischen Bestimmungen und dort jeweils in § 8 sowie im Modulkatalog sind die fest zugeordneten Formen der Prüfung präzisiert und den Semestern zugeordnet, wobei die Leistungsnachweise an der HFH entsprechend §§ 14 und 15 der Rahmenprüfungsordnung als Prüfungsleistungen erbracht werden. Weitere Regelungen insbesondere zum Prüfungsplan finden sich in §§ 10 ff. der Rahmenprüfungsordnung.

Die Abnahme der Prüfungsleistungen erfolgt studienbegleitend; mit Vorteilen insbesondere betreffend regelmäßiges Feedback, Erfolgserlebnisse, Motivation und Möglichkeit einer zeitnahen Korrektur des Lernverhaltens nach Bedarf mit hoher Bedeutung, gerade auch im berufsbegleitenden Fernstudium im Einklang mit weiteren beruflichen und persönlichen Verpflichtungen der Studierenden. Im Verlaufe des Studiums kommen Lernerfolgskontrollen zum Einsatz, mit denen modul- und lernzielbezogen Wissen und Verstehen sowie Einsatz, Anwendung, Transfer und Erzeugung von Wissen sowie Interaktion und Aufgabenstellungen aus der Unternehmenspraxis ausgewogen gefördert und gefordert werden. Studium und Prüfungen werden insbesondere verbunden mit Erkenntnissen aus der Evaluation – beispielsweise auch Einschätzungen der Studierenden betreffend den Workload und die Vereinbarkeit mit sozialen, familiären und beruflichen Verpflichtungen sowie Fairness von Prüfungsanforderungen – stetig weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet die eingesetzten Prüfungsformen als geeignet, um die definierten Kompetenzen der Studierenden zu überprüfen. Sämtliche Prüfungen sind modulbezogen und jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

Die Prüfungen sind durchgängig kompetenzorientiert ausgerichtet, zwar überwiegend Klausuren, dennoch gibt es in einigen Modulen auch andere Prüfungsformen, wie z.B. Hausarbeit, Projektarbeit.

Als Ergebnis der Weiterentwicklung der Prüfungsformen ist die komplexe Übung, die eine praxisnahe Prüfung ist, hervorzuheben. Die dort gestellten Aufgaben sollen von den Studierenden in Teams bearbeitet, dokumentiert und präsentiert werden und z.B. Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Präsentationsstärke trainieren. Sie ermöglicht aus Sicht der Gutachtergruppe in besonderem Maße eine angemessene und aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (*nicht angezeigt*)

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das berufsbegleitende Fernstudium in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Mechatronik wird vereint mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bei Identität gemeinsamer Module durchgeführt; sodass die Studierenden insbesondere auch über die Fachkulturen hinweg über Seminare in Kontakt kommen können.

Der Lernzeitaufwand der Studierenden verteilt sich auf jeweils 23 Wochen umfassende Semester. Die zentrale Planung von Prüfungsterminen und freiwilligen Präsenz-/Onlineseminaren erfolgt überschneidungsfrei; dies gilt ebenso für die Planung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Information der Studierenden über diese Planung erfolgt frühzeitig und geordnet im Einklang mit § 11 der Rahmenprüfungsordnung Semester für Semester vom Beginn des Studiums an.

Den Studierenden stehen zwei gebührenfreie Überziehungssemester zur Verfügung, um unter Berücksichtigung ihrer sozialen, familiären und beruflichen Verpflichtungen eine individuell optimale Verteilung zu erreichen.

Die durchschnittliche Wochenbelastung liegt im an der HFH bewährten Studiensystem des berufsbegleitenden Fernstudiums für die Variante mit 180 CP (Workload: 4.500 Stunden) bei einer Regelstudienzeit von 8 Semestern bei 24,5 Stunden pro Woche; durch Nutzung der kostenfreien Überziehung (s. Punkt zuvor) durch die Studierenden nach individuellen Bedarf und Interesse zu reduzieren auf 19,6 Stunden pro Woche.

Gemäß der Studiengangsspezifischen Bestimmungen ist pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen.

Die Arbeitsbelastung wird von den Studierenden sowohl in der Modulbefragung (semesterweise, Angemessenheit des Workload) wie auch in der Institutionellen Befragung der HFH (semesterweise, Stunden pro Woche) abgefragt. Die Befragungen liefern hierzu – bei den unserer Erfahrung nach insbesondere bezüglich der Sinnhaftigkeit ihres Zeiteinsatzes anspruchsvollen berufsbegleitend Studierenden – in aller Regelmäßigkeit Ergebnisse im für Lehren und Lernen sowie Prüfen insgesamt vorgesehenen Bereich, da

- für die Ausgestaltung von Modulen Orientierungswerte zum Umfang der enthaltenen Fernstudienbriefe zu Grunde liegen,
- der Umfang von Präsenz- und Online-Seminaren im Prozentbereich des Workloads eines Moduls liegt, so dass diese einen verhältnismäßig kleinen Teil des Workloads eines Moduls ausmachen, wobei der Nutzen einer Teilnahme für nicht wenige Studierende typischerweise den Zeiteinsatz lohnt und
- das Prüfungsgeschehen für alle zum Einsatz kommenden Formen der Prüfung gemäß Rahmenprüfungsordnung durch bewährte An-/Abmeldeverfahren unterlegt ist.

Insoweit wird Lernen am Fachbereich Technik der HFH Hamburger Fern-Hochschule inklusive Steuerung des Workloads erfahrungsbasiert vorausschauend gestaltet und regelmäßig in Workload-Erhebungen durch das Qualitätsmanagement sowie die für Lehre und Lernen Verantwortlichen (Modulverantwortliche, Studiengangsleiter, Dekan) geprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde die Organisation des Studienbetriebs der Gutachtergruppe überzeugend erklärt und dargelegt. Die Organisation und Rollen zwischen Professoren, Modulverantwortlichen, -fachberater, Planer, Studienbriefautoren und Lehrbeauftragten gewährleisten nach Einschätzungen der Gutachtergruppe einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb.

Es wird in Abstimmung mit den Lehrbeauftragten sowie nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern in den Studienzentren weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet. Das Feedback der Studierenden war diesbezüglich einstimmig positiv.

Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen sehen in der Regel pro Modul eine Prüfungsleistung vor und der Arbeitsaufwand wird in Höhe von 25 Stunden für ein ECTS-Punkt beziffert. Die Dauer eines Semesters beträgt laut Selbstbericht 23 Wochen.

Die von den Studierenden beschriebene voll-digitale Prüfungseinsicht über den Webcampus ist zeitgemäß und positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewe

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Mechatronik wird das an der HFH Hamburger Fern-Hochschule bewährte Studiensystem eingesetzt und der Studiengang ist im Kern als berufsbegleitendes Fernstudium konzipiert. Verbunden mit einer nach Zeit, Ort, Inhalt, Methode und Struktur ausgeprägten Flexibilität (vgl. <https://www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-studieren-flexibilitaet-im-fernstudium>) wird in besonderer Weise eine „individuelle Lernbiografie“ ermöglicht, wie dies in der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 6. Dezember 2018 und dort § 3 vorgesehen ist. Das berufsbegleitende Fernstudium erfolgt in an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule bewährter Struktur bei 180 oder 210 ECTS Credit Points mit einer Regelstudienzeit von 8 oder 9 Semestern und dementsprechend mit einer Arbeitsbelastung von 24 ECTS Credit Points pro Semester. Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Mechatronik können auch äquivalent zu einem Vollzeitstudium studiert werden. Entsprechend einer Struktur von 180 oder 210 ECTS Credit Points ergibt sich eine Regelstudienzeit von 6 oder 7 Semestern.

Die Studierenden können auf eigenen Wunsch und nach eigenen Möglichkeiten die Studiendauer gegebenenfalls verkürzen oder verlängern; als ein in den Studiengängen insbesondere am Fachbereich Technik der HFH realisiertes Charakteristikum von Flexibilität im Studium.

Den Kern des Studiums stellt im Fernstudienmodell der HFH das Selbststudium dar. Dieses dient überwiegend der Aneignung fachwissenschaftlicher Inhalte, der Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren, der Erarbeitung berufstypischer Arbeitsmethoden und dem Aufbau von Problemlösungskompetenzen. Es werden unter lernpsychologischen Gesichtspunkten didaktisch aufbereitete Lehrmaterialien eingesetzt. Durch die Integration von Fallbeispielen und praxisbezogenen Übungs- und Reflexionsaufgaben in die Studienmaterialien werden die berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen gefördert. Die im Selbststudium zu erarbeitenden Lehr-Lern-Inhalte werden durch Studienmaterialien in gedruckter Form (z. B. Studienbriefe), als PDF-Dateien über den WebCampus der Hochschule und über ein E-Learning-System bereitgestellt. Die Einbeziehung des E-Learnings spielt in der Ausgestaltung des Fernstudiums der HFH eine zunehmend wichtige Rolle. Das E-Learning wird dort integriert, wo es Lern- und Prüfungsformen sinnvoll unterstützt und ergänzt. Auf der HFH-Lernplattform können die Studierenden im Rahmen ihres Selbststudiums Online-Lernmaterialien wie z. B. aufgezeichnete Online-Seminare, Anleitungen und weitere relevante

Materialien zur Erstellung der Hausarbeiten, aber auch andere Elemente des E-Learnings nutzen. Über die HFH-Lernplattform wird zudem die Kommunikation zwischen den Studierenden unterstützt. Übungsklausuren mit Musterlösungen werden über den WebCampus bereitgestellt. Das Selbststudium mit Fernstudienbriefen ist angeleitet, insoweit Inhalte und Studienablauf von der HFH insbesondere im Hinblick auf gute Studierbarkeit zentral geplant und durch freiwillige Präsenz- und Online-Seminare sowie durch vielfältige Unterstützungsangebote nach individuellem Bedarf begleitet werden; wie modulbezogene Studienfachberatung, akademische Schreibberatung betreffend Hausarbeiten und die Abschlussarbeit sowie Unterstützung der Studierenden durch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Studierendenverwaltung zentral in Hamburg und in den Studienzentren vor Ort nach Bedarf. Diese Dienste sind per E-Mail stets erreichbar. Fragen und Textauszüge werden zeitnah bearbeitet und beantwortet. Damit werden ein kontinuierliches (zeitflexibles) Lernen und ein kontinuierlicher Lernfortschritt unterstützt. Für die freiwilligen Präsenz- und Online-Seminare wie auch für Komplexe Übungen oder Labore in Präsenz – alternativ und insbesondere in der Coronavirus-Krise auch Online-Angebote – sowie für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen werden mittels Lehrverträgen Lehrbeauftragte eingebunden: Ein Erstvertrag ist nach Qualifikationsprüfung zentral durch den Präsidenten zu zeichnen, Folgeverträge sind zentral durch die Dekane zu zeichnen. Ein Leitfaden für Lehrbeauftragte der HFH · Hamburger Fern-Hochschule dient den Lehrbeauftragten zusätzlich zu den Lehrverträgen zur Orientierung.

Die Bewertung von ebenfalls stets zentral erstellten Klausuren erfolgt auf Basis detaillierter Musterlösungen durch Lehrbeauftragte, wobei die Korrekturen zwecks Dokumentation und Mitteilung der Noten wiederum stets an die Zentrale in Hamburg übermittelt werden; analog der Musterlösungen für Klausuren werden für Komplexe Übungen, Hausarbeiten und Labore die Anforderungen abgestimmt. Den Studierenden stehen stets alle prüfungsrelevanten Materialien – Studienbriefe, Übungsklausuren mit Musterlösungen und Anforderungen für weitere Studien- und Prüfungsleistungen – zentral über den WebCampus zur Verfügung. Zugleich bieten ihnen die Präsenz- und Online-Seminare zusätzlich die Möglichkeit, dass

- einmal mehr der „rote Faden“ und Anwendungsschwerpunkte des jeweiligen Moduls verdeutlicht werden,
- Verständnisfragen zu den Studienmaterialien gestellt werden können und
- eine zusätzliche Anleitung zur Prüfungsvorbereitung erfolgt.

Die Präsenz- und Online-Seminare unterstützen somit das Selbststudium und dienen – je nach den Fragen der Studierenden – einer weiteren Vernetzung und Vertiefung des Wissens sowie der strategischen Kompetenz und der Problemlösungskompetenz. Sie sind auch darauf ausgerichtet, die reflexive und synthetisierende Denkweise der Studierenden zu fördern. Dies ordnet sich in die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge wie im nachfolgenden Abschnitt dargestellt

grundlegend ein. Die Präsenz- und Online-Seminare und die hier verankerten Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Lernenden und Lehrenden aus Hochschule und Praxis dienen – intensiver als dies im reinen Fernstudium möglich wäre – verbunden mit den angesprochenen vielfältigen Unterstützungsangeboten nach individuellem Bedarf sowie herausgehobenen Modulen im Studiengang insbesondere auch der Persönlichkeitsentwicklung in der Balance von Fordern und Fördern. Die interdisziplinär geprägte akademische Ausbildung am Fachbereich Technik fördert – auch im Zusammenwirken mit den Fachbereichen Wirtschaft und Recht sowie Gesundheit und Pflege der HFH – in besonderer Weise die Fähigkeit zur Mitwirkung an herausfordernden, gesellschaftlichen Problemstellungen; insbesondere auch rund um die zukünftigen Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung und mit Blick auf gesellschaftliches Engagement. Die Studierenden werden zu Projekten beispielsweise in diesen Kontexten

- <https://www.hfh-fernstudium.de/aktuelles-erfindung-hfh-absolvent-integriert-behinderte>
- <https://www.springer.com/de/book/9783658305840>, <https://www.springer.com/book/9783658346126>
- <https://www.hfh-fernstudium.de/aktuelles-veroeffentlichung-digitalisierung-nachhaltigkeit>, <https://synergie.blogs.uni-hamburg.de/ausgabe07-beitrag-deckert-metz-permien/>

ermutigt und dies verbunden mit Aufgabenstellungen sowie für Haus- und Abschlussarbeiten.

Das Qualitätsmanagement der HFH ist konsequent auf Studiengänge mit dem beschriebenen Profilspruch hin ausgerichtet, wie durch Evaluationsordnung, Musterevaluationsbögen, Qualitätspolitik und Qualitätsmanagementhandbuch zum Ausdruck kommt sowie zusätzlich zusammenfassend im später folgenden Abschnitt zu „Lernerfolg“ dargestellt wird. Die HFH konzipiert und implementiert hochwertige Studiengänge im berufsbegleitenden Fernstudium und die gesammelten Erfahrungen gehen in die Gestaltung und Anwendung dieser Verfahren und Instrumente ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem Studienprogramm der HFH handelt es sich um ein berufsbegleitendes Fernstudium.

Das angebotene Fernstudium ist ein klassisches Fernstudium, das sich auf den Studienbrief als Leitmedium stützt, d.h. auf schriftliche Lehrmaterialien, die einer fernstudiendidaktischen Bearbeitung unterzogen werden. Der praktizierte Fernlehransatz besteht in einem „Blended Learning-Konzept“, das Phasen des Selbststudiums mit Präsenzphasen kombiniert, die in sogenannten Studienzentren durchgeführt werden. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist zum Teil fakultativ, zum Teil obligatorisch. Nach Selbstauskunft der Hochschule sind die über das Bundesgebiet verteilten Zentren gewissermaßen das „Gesicht der Hochschule“ außerhalb des Stammsitzes der Hochschule in Hamburg. Das angebotene Fernstudium setzt grundsätzlich auf die Fähigkeiten zum

selbstgesteuerten Lernen. Gleichwohl findet eine Betreuung der Studierenden durch Lehrende der Hochschule statt. Insofern handelt es sich um ein angeleitetes Selbststudium. Zum Einsatz kommen Hochschullehrende und auch Lehrbeauftragte. Das Fernstudienkonzept befindet sich in einem Prozess der durch die Digitalisierung ausgelösten Modernisierung. D.h.: Die Studienzentren wandeln sich in virtuelle Zentren, die Präsenz wird zur virtuellen Präsenz und zur Unterstützung des Lehrens und Lernens werden den Studierenden auch Apps angeboten. Darüber hinaus werden "Digitalskripte" und „virtuelle Labore“ angeboten. Wegweisend ist, dass eine Professur für innovative Didaktik und ein Institut für Lehren und Lernen eingerichtet werden sollen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der besondere Profilanpruch des Studienprogramms als nachvollziehbar und angemessen bewertet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Mechatronik wird eine – dem Fachbereich Technik der HFH Hamburger Fern-Hochschule eigene – (1) solide und hochwertige wissenschaftliche Ausbildung in besonderer Weise mit (2) aktuellen Entwicklungen sowie Handlungs- und Anwendungsfeldern verbunden. Dies erfolgt vor allem auf Basis einer

- engen Zusammenarbeit der Professorinnen und Professoren sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wohlüberlegt ausgewählten Autorinnen und Autoren auch im Sinne einer unmittelbaren Anbindung an fachliche Diskurse.

Die Autorinnen und Autoren arbeiten auf der Grundlage von Werkverträgen mit dem Autorenleitfaden als Anlage. Dabei werden die modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren – und unter ihrer Aufsicht die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –

- als Lektorinnen und Lektoren tätig, so dass sich aus der Interaktion von der Abstimmung der Gliederung bis hin zur Abstimmung der Inhalte Diskurs entfaltet. Die Lektoratstätigkeit erfolgt auf Basis einer umfassenden Anleitung zum Lektorat und entsprechender Schulungen.

Die Verbindung von hochwertiger wissenschaftlicher Ausbildung mit aktuellen Entwicklungen sowie Handlungs- und Anwendungsfeldern wird zudem unterstützt durch die

- wohlausgewogene Auswahl und Vielfalt an Lehrbeauftragten, die von Hochschulprofessoren staatlicher Hochschulen bis hin zu erfahrenen Praktikern aus Technologie-Konzernen reichen

Speziell für die Orientierung an aktuellen Entwicklungen sowie Handlungs- und Anwendungsfeldern sind zudem insbesondere diese Maßnahmen anzuführen:

- Möglichst weitestgehend über das Studium hinweg praxisnah gestaltete Studieninhalte als für ein erfolgreiches berufsbegleitendes Studium unabdingbar, das dem stetigen Feedback der berufsbegleitend Studierenden unterliegt,
- Ermutigung der weit überwiegend berufsbegleitend Studierenden zur Auswahl von Themenstellungen für Abschlussarbeiten aus der Unternehmenspraxis beispielsweise beim eigenen Arbeitgeber,
- Schwerpunktmodule wie Smart Products & Services als fester Bestandteil des Curriculums auch zur Integration aktueller Themenstellungen.

Dies zeigt insgesamt die intensive Einbindung externer Autorinnen und Autoren sowie Lehrbeauftragter und ebenso auch der Studierenden in die fachlich-inhaltliche Entwicklung von Studiengängen und die Entfaltung der Studieninhalte im Lernprozess. Bereits in den Jahren 2016/2017 wurden Studierende am Fachbereich Technik nach für sie wichtigen aktuellen Entwicklungen befragt und dabei lagen Inhalte rund um Digitalisierung/Industrie 4.0/Internet der Dinge und Nachhaltigkeit/Klimawandel/Energie/Umwelt im Ergebnis vorn. Die analytisch-strukturierenden Forschungsaktivitäten und entsprechende Publikationen im Fachbereich wurden strategisch hierauf ausgerichtet und diese sowie weitere Ergebnisse in der Zukunft fließen als fachlich-inhaltliche Bezüge stetig in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein:

Deckert, R. (2019): Digitalisierung und Industrie 4.0 – Technologischer Wandel und individuelle Weiterentwicklung. Wiesbaden: Springer Gabler.

Deckert, R.; Meyer, A. (2020): Digitalisierung und Künstliche Intelligenz – Kooperation von Menschen und Maschinen aktiv gestalten. Wiesbaden: Springer Gabler.

Deckert, R. (2020): Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung – Vernetzt Denken, Fühlen und Handeln für unsere Zukunft. 2. Aufl., Wiesbaden: Springer Gabler.

Deckert, R. (2021): Auf dem Weg ins Anthropozän – Zuversichtlich nachhaltige Entwicklung gestalten. Wiesbaden: Springer Gabler.

Aufgrund des bereits an anderer Stelle aufgeführten besonderen Profilanpruchs des Studiengangs betreffend ein berufsbegleitendes Fernstudium und da Publikationen in Teilen zugleich fachlich-

inhaltliche und methodisch-didaktische Bezüge besitzen, wird hier auf Interaktives Lerndesign (vgl. <https://digitale-skripte.hfh-fernstudium.de/diskussionsbeitraege/html/T-19-04/T-19-04.html> und unten) als Handlungsrichtung für eine stetig fortlaufende Weiterentwicklung verbunden mit dem Einsatz von Fernstudienbriefen hingewiesen; mit den Beispielen der bislang in Bachelorstudiengängen am Fachbereich Technik eingesetzten APPs (vgl. bspw. https://digitaleskripte.hfh-fernstudium.de/ELT/APP/ASf_A8_4b.html#aufklappen4_2). Zur weiteren Verdeutlichung des Kontextes an Innovationsgeschehen finden hier folgende Beiträge Erwähnung; zusätzlich zu den an anderer Stelle gegebenen Hinweisen zur Beteiligung an einem Game Jam oder zu Abschlussarbeiten, verbunden mit Nachhaltigkeit und im sozialen Kontext:

Deckert, R.; Heymann, F.; Metz, M. (2019): Game-based Learning as Education Method in the Digital Age – Experiences at the Highest Military Education Institution in Germany with Online and Offline Game Formats Related to Developing Competencies. In: Altmann, A.; Ebersberger, B.; Mössenlechner, C.; Wieser, D. (Hrsg.): The Disruptive Power of Online Education: Challenges, Opportunities, Responses. Bingley: Emerald Publishing. S. 185 – 204.

Deckert, R.; Permien, T.; Metz, M. (2019): Digitalisierung und Nachhaltigkeit – Potenziale für Lernen am Beispiel eines Prototypen für ein Ecological Securities-Portfolio. Synergie, Fachmagazin für Digitalisierung in der Lehre. Universität Hamburg, #07, S. 46 – 49. URL: <https://synergie.blogs.uni-hamburg.de/ausgabe07-beitrag-deckertmetz-permien/> [Stand: 22.02.2022].

Mit diesen Aktivitäten insgesamt und weiteren Aktivitäten in der Zukunft, die die wirksame Einbindung Externer und eigener Publikationen mit umfassen, ist die Aktualität der Lehre mit stetiger Nutzung, Pflege und dem weiteren Ausbau von Vernetzung für sämtliche Module im Modulhandbuch gesichert. Hierbei können weitere Elemente zum Einsatz kommen, wie beispielsweise

- Durchführung von (Online-)Workshops zu aktuellen Entwicklungen mit Vertretern aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam mit Lehrbeauftragten sowie Autorinnen und Autoren sowie
- Teilnahme und Beteiligung an (Online-)Konferenzen zwecks Erkundung von Potenzialen zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

Hierin liegen Möglichkeiten fachlich-inhaltlicher Fortbildung begründet; und zwar noch zusätzlich zu einschlägigen Maßnahmen der Personalqualifizierung und der Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Nutzung von Literaturzugängen wie SpringerLink für Lehrende und Lernende nach individuellem Entwicklungsinteresse und -bedarf. Zudem bestehen mit der Forschungsrichtlinie insbesondere die folgenden Möglichkeiten an der HFH: Zu den Aufgaben der Professorinnen und Professoren gehören Tätigkeiten in den Bereichen Studium und Lehre sowie in dem Bereich Forschung. Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Forschung stehen den Professorinnen und Professoren prinzipiell keine Ansprüche auf gesonderte Verpflichtungsermächtigungen in den Bereichen Studium und Lehre oder auf finanzielle Unterstützung durch die HFH zu. Die HFH fördert die Entwicklung der

Forschungstätigkeit auf vielfältige Weise. Der Forschungsfonds, der im Jahre 2010 erstmals eingerichtet wurde, dient der besonderen Förderung der Forschung. Mit dieser Förderung werden vorhandene Ressourcen der HFH allen Forscherinnen und Forschern für ihre Forschungsaktivitäten zur Verfügung gestellt. Das Fachwissen der Forschenden kann weiter vertieft und die an der HFH vorhandenen Kompetenzen können weiter ausgeprägt werden. Damit wird die Basis für zukünftige Forschungsarbeiten und für den Theorie-Praxis-Transfer an der Hochschule gestärkt. Die Finanzmittel aus dem Forschungsfonds können wie folgt eingesetzt werden:

- Finanzierung von Voruntersuchungen für die Grundlegung von Drittmittelprojekten,
- Bereitstellung von Mitteln zur Anschub- bzw. Zwischenfinanzierung von Forschungsvorhaben,
- Bereitstellung von Mitteln zur Darstellung von Forschungsleistungen in der (Fach-)Öffentlichkeit,
- Bereitstellung von Mitteln bei Ermäßigung der dienstlichen Verpflichtung der Forschenden für die Bereiche Studium und Lehre (insbesondere Mittel für Vertreterinnen und Vertreter).

Insgesamt spiegelt sich hier die grundlegend verankerte Haltung zu Bildung, Qualität und Forschung am Fachbereich Technik und in der HFH · Hamburger Fern-Hochschule wider, aus der heraus Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die Anpassung an fachlich-inhaltliche und methodisch didaktische Weiterentwicklungen sowie die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses konsequent sichergestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der Lehre wird auf mehrfache Weise gewährleistet: Dazu gehören in erster Linie Forschungsleistungen der Lehrenden, die von der Hochschule finanziell durch einen eingerichteten Forschungsfonds unterstützt werden. Zur Aktualität tragen außerdem regelmäßig durchgeführte Evaluierungen, gezielte Studierendenbefragungen und eine fortlaufende Qualitätskontrolle bei. Die Einbindung der Lehrenden in die jeweilige Fachcommunity sichert den Anschluss an aktuelle Entwicklungen und Forschungsergebnisse. Da die Lehrenden aus Wissenschaft und Berufspraxis kommen, ist die Aktualität der Lehre gegeben. Die Präsenztermine werden mehrheitlich aufgezeichnet, sodass die Studierenden über das Virtuelle Studienzentrum auch von den Vorlesungen an anderen Standorten profitieren können.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule bzw. des Studiengangs trägt für die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Lehre Sorge. Zum Transfer trägt außerdem die Durchführung von Workshops und (Online-)Konferenzen zu Fragen der Weiterentwicklung und Aktualisierung des Studiums bei. Die Präsenzveranstaltungen und Labore bieten den Lehrenden zugleich die Gelegenheit, aktuelles Wissen an die Studierenden weiterzugeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (*nicht angezeigt*)

2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Mechatronik ist das bewährte Qualitätsmanagementsystem der HFH wirksam, das im Einklang mit dem Leitbild (vgl. <https://www.hfh-fernstudium.de/fernhochschule-leitbild>), der Qualitätspolitik und dem Qualitätsmanagementhandbuch der HFH auf Basis der Evaluationsordnung insbesondere folgende zentralen Elemente umfasst:

- Erstsemesterbefragung und Bereitstellung der Ergebnisse an Studiengangsleiter/Dekane/Hochschulleitung/Studierende,
- Modulbefragung (semesterweise) inklusive Workload und Bereitstellung der Ergebnisse an Modulverantwortliche/Studiengangsleiter/Dekane/Hochschulleitung/Studierende, sowie laufende Rückmeldungen zu den Studienbriefen,
- Abbrecher(innen)befragung und Bereitstellung der Ergebnisse an Studiengangsleiter/Dekane/Hochschulleitung/Studierende,
- Absolvent(innen)enbefragung (kontinuierlich, monatlich) und Bereitstellung der Ergebnisse an Studiengangsleiter/Dekane/Hochschulleitung/Studierende,
- Analyse, Ergreifen von Maßnahmen und deren fortlaufende Überprüfung nach Bedarf und Erkenntnislage (bspw. Informationen zu Durchschnittnoten und Durchfallquoten, die zentral elektronisch zur Verfügung stehen) in gegenseitiger Abstimmung zwischen
 - Modulverantwortlichen verantwortlich für die Module,
 - Studiengangsleitern verantwortlich für die Studiengänge,
 - Dekan verantwortlich für den Fachbereich.

Institutionelle Befragung (semesterweise) inklusive Frage zu den pro Woche für das Studium aufgewendeten

Stunden und Bereitstellung der Ergebnisse verbunden mit einem Management-Review seitens QM an Dekan/ Hochschulleitung,

□ Jährlicher Review der Entwicklung des Fachbereichs durch den Dekan auf Basis dieser und weiterer Informationen und Bereitstellung an Modulverantwortliche/Studiengangsleiter/Hochschulleitung/Studierende (der Dekan ist gegenwärtig zugleich der Qualitätsbeauftragte des Fachbereichs).

Zusätzlich sind insbesondere folgende Elemente laufend und punktuell nach Bedarf wirksam

- Analysen, Ableiten von Maßnahmen und deren fortlaufende Überprüfung bei besonderen Ereignissen wie bspw. auch verbunden mit der Coronavirus-Krise und
- Abstimmung im Fachbereich und mit Lehrbeauftragten nach Bedarf.

Auf diese Weise ist unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange insbesondere durch anonymisierte Verwendung von Daten ein geschlossener Regelkreis etabliert, der eingebettet in strategisch vorausschauende Weiterentwicklung stetige Verbesserung auf den Ebenen der – jederzeit für die Studierenden ansprechbaren – Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen sicherstellt. Der Anspruch im Fachbereich Technik ist es zudem, aus dem direkten Kontakt mit den Studierenden heraus etwaige Problemstellungen sofort zu erkennen und zu lösen, bevor diese erst später in der Evaluation zum Tragen kommen. Dementsprechend ist der Fachbereich Technik insgesamt gut positioniert; und dies mit aktuellen Werten aus der Modulbefragung für das Frühjahrssemester 2022 zur Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienmaterial von 1,99 (Skala von 1 bis 5) im Bachelorstudiengang Mechatronik und 2,1 (Skala von 1 bis 5) im Bachelorstudiengang Maschinenbau. Dies ist vor allem auch für die stetige Weiterentwicklung eine gute Ausgangsposition.

Diesen Abschnitt abschließend lohnt u. E. der Hinweis, dass – gleichwohl der geschlossene Regelkreis ein zentrales Element darstellt und gelebt wird – die Qualität der akademischen Ausbildung am Fachbereich Technik der HFH Hamburger Fern-Hochschule zugleich im Kern vor allem auch auf dem auf über 20 Jahren Erfahrung basierenden Studiensystem ruht, das ein für die Module weitestgehend einheitliches und bewährtes System auf Basis von Fernstudienbriefen und Online-Elementen mit wohlüberlegter Unterstützung der Studierenden nach Bedarf und an besonders ausgewählten Stellen kombiniert: Beispielsweise beginnen die Studierenden erst auf Basis gut abgestimmter Themenvereinbarungen inklusive Exposé ihre Aktivitäten zur Erstellung ihrer Abschlussarbeiten. Dies ist ein vorausschauend ausgelegtes Instrument zur nach bestem Wissen und Gewissen hochwertigen Gestaltung von Abschlussarbeiten, und zwar an einer für das Studium insgesamt entscheidenden Stelle. Erst wenn alle gemeinsam mit den Studierenden festgelegten Maßnahmen zu einer in sich stimmigen Themenvereinbarung geführt haben, wird die Themenvereinbarung freigegeben. Die hierin auch zum Ausdruck kommende Studierendenorientierung – nach Bedarf im Einzelfall und auf individuelle Stärken und Schwächen hin – ist generell ein zentrales Element mit positiver Wirkung auf den Studienerfolg: Studierende erhalten jederzeit nach Bedarf fachliche sowie lernmethodische

und organisatorische Unterstützung. Als Fachbereich im Netzwerk insbesondere mit Studierenden, die weit überwiegend fest in der Berufspraxis verankert sind, unterliegt der Fachbereich Technik – vor allem auch die Praxisrelevanz der Lehr-/Lerninhalte betreffend – laufender Kontrolle durch die Lernenden. Dies gilt es, im täglichen Kontakt mit den Studierenden und zudem mittels Evaluation stetig konstruktiv – korrektiv wie präventiv – zu nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen Prozesse, Zuständigkeiten, Strukturen, Abläufe und Erhebungsinstrumente des Qualitätsmanagements der HFH sowie die Evaluationsordnung werden von der Gutachtergruppe als zielführend bewertet.

In den virtuell stattfindenden Gesprächen und anhand der Unterlagen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in den Studiengängen turnusmäßig die Qualität der Studienbriefe, die Lehrveranstaltungen inklusive des studentischen Workloads sowie die Studienbedingungen evaluiert werden und somit ein kontinuierliches Monitoring zur Qualitätssicherung unter Beteiligung von Studierenden sowie Lehrenden und akademischem Personal stattfindet.

Aus Datenschutzgründen können die Evaluationen kleiner Gruppen nicht vollständig ausgewertet werden. Daher begrüßt die Gutachtergruppe, dass eventuelle Probleme direkt mit den Lehrenden und Studierenden besprochen werden. Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die Studierenden mit den Studiengängen zufrieden sind und diese erneut wählen würden.

Absolventenbefragungen liegen jedoch noch nicht vor, da die Fern-Studiengänge noch nicht entsprechend lang laufen. Es sind jedoch geeignete entsprechende Muster-Vorlagen in den Unterlagen enthalten.

Die Studienerfolgsquoten sind ebenfalls noch nicht systematisch vorhanden, jedoch entsprechen die aufgezeigten Studienerfolgsquoten (der Verbleib der Studienanfänger) nach dem Eindruck der Gutachter der Situation an anderen (Fern-)Hochschulen.

Die eingesehenen Befragungsformen sind umfassend und zielgerichtet aufgebaut. Sie ermöglichen eine taugliche Beurteilung der zu bewertenden Gegenstände. Es wurde ersichtlich, dass zur Sicherung des Studienerfolgs auf dieser Grundlage Maßnahmen abgeleitet und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen werden im QM-FB-Bericht, u.a. im Webcampus veröffentlicht. Die Rückkopplung an die Studierenden erfolgt auf diesem Wege. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass darüber die Studierenden aktiver von der Hochschule informiert werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (*nicht angezeigt*)

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ausgehend von einer grundlegenden Verankerung der „Bedeutung [...] sozialer und beruflicher Chancen“ im Leitbild (vgl. <https://www.hfh-fernstudium.de/fernhochschule-leitbild>) hat die HFH · Hamburger Fern-Hochschule ein Gleichstellungskonzept in Anwendung. Die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs für Studierende bei Prüfungen – z. B. andere Form der Prüfungsleistung oder verlängerte Bearbeitungszeit bei Behinderung oder chronischer Krankheit – ist in § 17 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Das Studium am Fachbereich Technik und der HFH Hamburger Fern-Hochschule insgesamt kann genau deshalb erfolgreich absolviert werden, da eine wirksame Anpassung an die Lebenslagen von Studierenden mit unterschiedlichsten beruflichen und privaten Verpflichtungen und in unterschiedlichsten beruflichen und privaten Situationen möglich ist. An der HFH werden auf Antrag der Studierenden Studienunterbrechungen von bis zu zwei Semestern gewährt. Der hohe Anspruch der HFH ist auch an der aktiven Mitgliedschaft im „Netzwerk Familie in der Hochschule“ zu erkennen, wie hier <https://www.hfh-fernstudium.de/fernhochschule-familie-vereinbarkeit> nachzulesen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass angemessene Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorhanden sind. Diese Maßnahmen wurden erfolgreich an der Hochschule und innerhalb der Studiengänge umgesetzt. Auch der Ausgleich von Nachteilen ist angemessen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt

b) Studiengangsspezifische Bewertung (*nicht angezeigt*)

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Sachstand

Aufgrund der Zentralisierung der Aufgaben (vgl. Abschnitte 2.2, 2.3, 2.4 sind alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals fest zentral in der Hand der HFH Hamburger Fern-Hochschule. Zugleich und unter dieser Voraussetzung ermöglichen die mehr als 50 Studienzentren der HFH in Deutschland, Österreich und der Schweiz als dichtes Netz eine vergleichsweise wohnortnahe Betreuung der Studierenden. Die Studienzentren sind „das Gesicht der HFH vor Ort“ und fungieren in einer langjährig bewährten Struktur als Ansprechstellen nach Bedarf für die Studierenden und für die Lehrbeauftragten.

Hier erfolgt – auf Basis zentraler Planung und Vorgaben sowie Unterstützung nach Bedarf aus der Zentrale und insbesondere aus dem Fachbereich Technik in Hamburg – die Organisation der freiwilligen Präsenzseminare wie auch der komplexen Übungen oder der Labore in Präsenz – alternativ und insbesondere in der Coronavirus-Krise auch Online-Angebote – und die Studierenden erhalten Orientierung und persönlichen Kontakt zusätzlich zum Fernstudium; dies auch als mögliche Beiträge zum Studienerfolg vor allem für diejenigen Studierenden, die neben dem Fernstudium persönliche Interaktion wünschen. Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Mechatronik werden in Deutschland an den Studienzentren in Berlin, Bremen, Essen, Hamburg, Hannover, Kassel, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart, Wiesbaden, Würzburg sowie in Österreich an den Studienzentren in Wien und Linz angeboten.

Die Studienzentren Essen, Stuttgart, Nürnberg, Kassel, Köln, Wiesbaden, Würzburg und Hamburg sind keine Kooperationsstudienzentren, sondern werden direkt durch die HFH betrieben. Der Betrieb der Studienzentren Berlin, Bremen, Hannover, Leipzig und München werden durch den Rahmenvertrag mit der DAA geregelt, in dem die Verantwortlichkeiten von Hochschule und Studienzentrum definiert sind.

Alle Studienzentren sind über eine Qualitätsvereinbarung in das Qualitätsmanagement-System der HFH integriert und unterliegen definierten und zentral überwachten Hochschulstandards. Ein Studienzentrumsleitfaden konkretisiert die Standards der Zusammenarbeit. Im Rahmen von

Studienzentrumstagungen erfolgt ein Austausch zur Qualitätssicherung der Studienzentren mit dem Fachbereich, der Hochschulleitung und dem Qualitätsmanagement der HFH (Konferenz der Studienzentren zur Qualitätssicherung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen und den Unterlagen hat die Hochschule für das Gutachtergremium nachvollziehbar und angemessen erläutert, dass die Hochschule die umfassende Zuständigkeit über die Einrichtung der Studienzentren in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ausübt.

Die Kooperationsverträge sind von der Hochschule im Nachhinein vorgelegt worden. Zusammengefasst bewertet das Gutachtergremium die Einrichtung der Studienzentren positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Einige Module der Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Mechatronik sehen die Durchführung eines Laborpraktikums als Studienleistung vor, zum Beispiel die Module Elektrotechnik oder Werkstofftechnik.

Für die Durchführung dieser Laborpraktika greift die HFH u.a. auf Laborkapazitäten anderer Hochschulen zurück. Dazu mietet die HFH entsprechend ausgestattete Laborräume von anderen Hochschulen an (ggf. mit Betreuung), die sich in der Nähe des jeweiligen Studienzentrums befinden.

Ein Vertrag über die Durchführung eines solchen Labors an einer Hochschule liegt vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Gutachtergruppe hat die Hochschule nachvollziehbar die Kooperationen hinsichtlich der Laborpraktika dargelegt. Der Kooperationsvertrag hat vorgelegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde aufgrund der Infektionslage bereits im vergangenen Jahr virtuell geplant.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - Studak-KVO)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Yasmina Bock, Fach-/Arbeitsgebiet: Maschinenbau, Campus Wilhelminenhof, HTW Berlin
- Prof. Dr. Martin Garzke, Fachbereich Maschinenbau, Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- Prof. Dr.-Ing. Stephan Schmidt, Professur für Mechatronische Systeme, Hochschule Merseburg

3.2 Vertreterin der Berufspraxis

- Dipl.-Ing. Martina Baucks, Lenze SE, Aerzen

3.3 Vertreter der Studierenden

- Fabian Dobmeier, Masterprogramm Bordnetzentwicklung an der HAW Landshut

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HS 2022	42	5			0%			0%			0,00%
FS 2022	46	5			0%			0%			0,00%
HS 2021	60	6			0%			0%			0,00%
FS 2021	46	7			0%			0%			0,00%
HS 2020	40	6	2	1	5%			0%			0,00%
FS 2020	40	4			0%			0%			0,00%
HS 2019	52	7	3		6%			0%			0,00%
FS 2019	42	4			0%	4	1	10%			0,00%
HS 2018	7	2	1		14%			0%			0,00%
Insgesamt	375	46	6	1	2%	4	1	1%			0,00%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HS 2022		7	2		
FS 2022			1		
HS 2021					
FS 2021					
HS 2020					
FS 2020					
HS 2019					
FS 2019					
HS 2018					
Insgesamt		7	3		

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HS 2022	4	5			9
FS 2022	1				1
HS 2021					0
FS 2021					0
HS 2020					0
FS 2020					0
HS 2019					0
FS 2019					0
HS 2018					0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HS 2022	15	1			0%			0%			0,00%
FS 2022	26	2			0%			0%			0,00%
HS 2021	31	4			0%			0%			0,00%
FS 2021	27	2			0%			0%			0,00%
HS 2020	24	4			0%			0%			0,00%
FS 2020	29	1			0%			0%			0,00%
HS 2019	29	1			0%			0%			0,00%
FS 2019	14	0			0%			0%			0,00%
HS 2018	0	0									
Insgesamt	195	15			0%			0%			0,00%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Mit Stand Mitte Dezember 2022 gab es noch keine Absolventinnen und Absolventen für den Studiengang Mechatronik. Als wesentliche Ursache dafür wird gesehen, dass es keine Immatrikulationen im Herbstsemester 2018 (dem Startsemester) gegeben hat.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					

WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
Insgesamt					

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Im Studiengang Mechatronik gibt es mit Stand Mitte Dezember 2022 noch keine Absolventinnen und Absolventen. Aus diesem Grund wird eine Notenverteilung nicht angegeben.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
Insgesamt					

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Im Studiengang Mechatronik gibt es mit Stand Mitte Dezember 2022 noch keine Absolventinnen und Absolventen. Aus diesem Grund wird eine Auswertung der Studiendauer nicht angegeben.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	13.01.2023
Zeitpunkt der Begehung:	22.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrenden, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde - besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

2.1 Studiengang 01 und Studiengang 02

Erstakkreditiert am:	Von 27.03.2018 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)